



Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 21.06.2010 – 29. Stück

**Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.
Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.**

Ziel des Bachelorstudiums Psychologie ist 1) die Vermittlung von grundlegenden fachspezifischen Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Übergang in die Berufspraxis erforderlich sind. Das Studium vermittelt daher eine breit gefächerte Palette von Kompetenzen, welche es den Absolvent/innen ermöglichen soll als qualifizierte Mitarbeiter/innen in verschiedenen Berufsfeldern tätig zu werden. Gleichzeitig schafft der Bachelorabschluss 2) die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung im Rahmen eines konsekutiven Studiums. Das Bachelorstudium dient somit der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Vorbereitung auf das Masterstudium.

(I) Die Absolvent/innen sollen (1) die grundlegenden Zusammenhänge der wissenschaftlichen Psychologie überblicken und kritisch beurteilen können. Sie sollen (2) dazu in der Lage sein, ein breites natur-, human- und sozialwissenschaftliches Basiswissen anzuwenden sowie bei Bedarf eigenständig zu erweitern und (3) psychologische Arbeits- und Forschungsmethoden angemessen einsetzen und bewerten können. Das Studium soll überdies dazu befähigen, sich (4) in spezifische Aufgabenstellungen einzuarbeiten und dabei psychologische Problemstellungen als solche zu erkennen und zu wissenschaftlichen Lösungsansätze beizutragen.

(II) Über die fachlichen Kenntnisse hinaus werden Schlüsselkompetenzen vermittelt, die sowohl für den Berufseinstieg als auch für das weiterführende wissenschaftliche Studium bedeutsam sind. Dazu zählen neben vernetztem Denken, grundlegende Arbeits- und Lernkompetenzen sowie Sozial- und Selbstkompetenzen.

Das Bachelorstudium Psychologie befähigt nicht zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psychologin bzw. Psychologe im Sinne des Psychologengesetzes (BGBl. Nr. 360/1990).

Der Arbeitsaufwand (Workload) für das Bachelorstudium Psychologie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Von den 180 ECTS-Anrechnungspunkten werden 150 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Fach Psychologie angeboten, zusätzlich sind 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus einem Erweiterungscriculum eines anderen Studienfaches zu wählen.

Über die allgemeine Universitätsreife (gemäß UG 2002) hinaus ist die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens Voraussetzung.

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Psychologie ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ – abgekürzt BSc - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

Das sechsemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind mit Gliederung (Pflichtmodulgruppe), Titel (Pflichtmodule), ECTS-Anrechnungspunkte und Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ) genannt.

	Einführung in wissenschaftliches Denken	4	VO	
	Paradigmengeschichte und Rahmenbedingungen der Psychologie	4	VO	
	Einführung in die Grundlagenfächer (Allgemeine und Entwicklungspsychologie) der Psychologie	4	VO	
	Einführung in die Anwendungsfelder der Psychologie	4	VO	

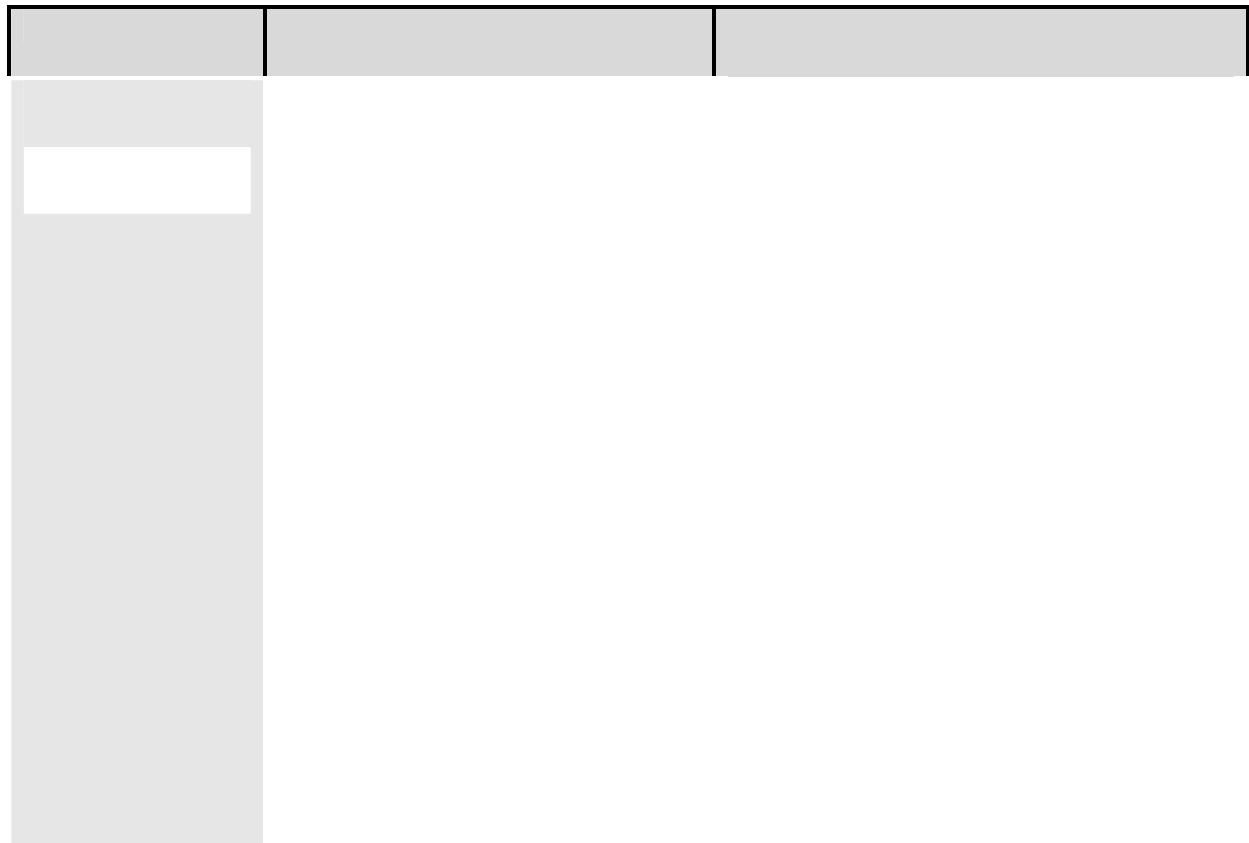
--	--	--

	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Verankerung psychologischer Methoden und Theorien in unterschiedlichen erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Positionen zu erkennen. Sie haben das Basiswissen für ein kritisches Methodenverständnis</p> <p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Auswirkung philosophischer Strömungen, Positionen und von Menschenbildern auf Wissenschaftsverständnis und Methoden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Ideengeschichte empirischer Forschung als Erfahrungswissenschaft • Einführung in erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundbegriffe und -überlegungen • Einführung in psychologisches Denken und Forschen • Einführung in methodische Zugänge zur Analyse und Prüfung empirischer Sachverhalte sowie deren kritische Betrachtung
	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte, Gegenstände und Methoden der Psychologie kritischen zu reflektieren. Sie erwerben ein Basisverständnis für die Einbettung psychologischer Vorstellungen und Methoden in historische, religiöse, wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge bzw. Ideologien.</p> <p>Die Studierenden sind sich der Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Klient/innen bewusst. Sie sind über die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Ausübung des Berufs des/der Psychologen/in informiert und kennen die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen in den relevanten Tätigkeitsfeldern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion über Gegenstände, Menschenbilder und Paradigmen der Psychologie • Einführung in die ethischen Grundlagen • Einführung in basale rechtliche Grundlagen , allgemeine Prinzipien und Begriffe des Rechtswesens sowie die Bedeutung von beruflichen Rechtschutzversicherungen.

	<p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über Inhalte und Konzepte der Allgemeinen Psychologie. Sie kennen die wesentlichen Theorien und Entwicklungsstränge.</p> <p>Die Studierende besitzen Kenntnisse über altersspezifische Veränderungen im Verhalten und Erleben von Menschen. Sie kennen das normative Wissen, das die Entwicklungspsychologie dafür erarbeitet hat sowie Erklärungsansätze für Unterschiedlichkeiten.</p>	<p>Allgemeine Psychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Theoretische Ansätze und Methoden • Wahrnehmung & Aufmerksamkeit • Gedächtnis • Denken- und Problemlösen • Lernen • Emotion & Motivation. <p>Entwicklungspsychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbestimmung Veränderungen im Verhalten und Erleben von Menschen über die Lebensspanne • altersspezifische Entwicklungsaufgaben, Zusammenhang mit Leistungsinventaren und Entwicklungsnormen • Entwicklungsökonomik als Mensch-Umwelt-Interaktion
	<p>Die Studierenden kennen das breite Spektrum der Themen und Tätigkeiten angewandter wissenschaftlich fundierter Psychologie.</p>	<p>Einführung in Anwendungsfächer und Arbeitsfelder des/der Psychologen/in (Fokus auf Masterschwerpunkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Organisationspsychologie (u. a. Personalauswahl und -entwicklung; Fördermaßnahmen; Optimierungsmaßnahmen; Teamentwicklung) • Klinische Psychologie (u. a. Prävention, Rehabilitation, psychologische Behandlung, Aufgabenfelder und gesetzliche Voraussetzungen zur Berufsausübung) • Bildungspsychologie (Bildungskarriere des Individuums, Aufgabenbereiche von Bildungspsychologen/innen, Handlungsebenen) • Evaluationsforschung Sowie weitere Anwendungsfelder

Der erfolgreiche Abschluss der Pflichtmodulgruppe A ist Voraussetzung für die Pflichtmodulgruppen D-H.

	Supervised Orientation Tutorium (SOT)	8	UE



Emotionspsychologie			
C2. Biologische Psychologie	Biologische Psychologie	2 x 4	VO
C3: Proseminar zu kognitiven und biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	Proseminar zu kognitiven oder biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	6	PS

	<p>Die Studierenden haben ein Basiswissen über experimentalpsychologisches Arbeiten.</p> <p>Studierende haben Basiswissen und -kompetenzen zum Lesen, Analysieren und Darstellen englischsprachiger Fachliteratur aus dem Bereich der Kognitions- und Emotionspsychologie. Sie sind in der Lage die erworbenen Fertigkeiten in Präsentationen, Plenumsdemonstrationen sowie internetbasierte Demonstrationen anzuwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die wichtigsten Theorien, aktuellen Befunde, experimentellen Grundbegriffe, Forschungsmethoden und historischen Grundlagen • Verdeutlichung der historischen Bedingtheit psychologischer Erkenntnisse • Entwicklung der Fähigkeit, wissenschaftliche Vorgehensweisen zu verstehen und zu planen, wissenschaftliche Befunde und Ansätze reflektierend zu vergleichen, sowie praxisrelevante Bezüge zu erkennen. • Arbeiten in Kleingruppen

	<p>Die Studierenden haben ein Basiswissen über eine fundierte naturwissenschaftliche Sichtweise und dominante unterbewusste Prozesse im Gehirn.</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse darüber, wie das breite state-of-the-art Methodenrepertoire zum Verständnis der menschlichen Psyche eingesetzt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über genetische, anatomische und physiologische Grundlagen bzw. Korrelate psychologischer Prozesse, insbesondere kognitiver Funktionen • Vermittlung einer naturwissenschaftlichen Perspektive auf Funktionen wie Emotion, Kognition, Intuition und generell auf die dem Erleben zugrunde liegenden Mechanismen • Praktisches Kompetenzen zur Durchführung naturwissenschaftlich angelegter Experimente
--	--	---

D1. Sozialpsychologie	Sozialpsychologie	4	VO
D2. Entwicklungspsychologie	Entwicklungspsychologie	4	VO
D3. Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie	Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie	4	VO
	Einführung in die psychologische Genderforschung	3	VO
D4. Proseminare aus D1, D2, D3	1 Proseminar aus D1, D2, D3		PS

	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Theorien der Sozialpsychologie und die damit verbundenen empirischen Erkenntnisse. Sie sind in der Lage, einfache psychologische Problemstellungen aus sozialpsychologischer Sicht zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis für den Einfluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die wichtigsten Theorien und empirischen Befunde zu sozialen Phänomenen (u.a. Freundschaft, Aggression). • Einführung in zentrale Aspekte der Analyse sozialer Gruppen (u.a. Pro- und Antisoziales

	<p>situativer Variablen auf psychische Prozesse und die Rolle von sozialen Interaktionen und Beziehungen. Sie kennen Anwendungsfelder der Sozialpsychologie und können einfache sozialpsychologische Problemstellungen in diesen mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.</p>	<p>Verhalten, Entscheidungen in Gruppen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über zentrale Konzepte der Selbstbild- und Selbstwertforschung • Überblick über die Einstellungsforschung sowie die Forschung zu Stereotypen und Vorurteilen. • Vermittlung von Kenntnissen zu sozialpsychologischen Modellen und Methoden (u.a. Einstellungsmessung, Soziometrie)
	<p>Die Studierenden haben ein Basiswissen über die psychische Entwicklung der gesamten Lebensspanne und deren biologische, soziale und kulturelle Grundlagen. Sie kennen grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis.</p> <p>Die Studierenden können mit den wissenschaftlichen Instrumenten empirischer oder experimenteller Methoden einfache entwicklungspychologische Problemstellungen für verschiedene Praxisfelder bearbeiten. Sie kennen Spektrum und Arbeitsweise der entwicklungspychologischen Praxis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über grundlegender Modelle zur Beschreibung von Entwicklung, Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsgriff und diversen Entwicklungstheorien • Einführung in entwicklungs-psychologische Forschungsmethoden, Lifespan-Development-Ansätze • Auseinandersetzung mit den Sozialisationsbedingungen der Heranwachsenden (Bedeutung von Familie, Peergruppe, sozialem Umfeld) • Überblick über die verschiedenen Entwicklungsphasen (von der pränatalen Phase bis zum Lebensende) • Vermittlung und Vertiefung von Entwicklungsdiagnostik

		<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Anwendungskontexten (u.a. Präventionen/Beratung in unterschiedlichen Institutionen und Lebensabschnitten)
	<p>Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Persönlichkeit in definierten Begriffssystemen möglichst objektiv zu beschreiben und inter- sowie intraindividuelle Unterschiede zu erklären. Sie kennen die zentralen persönlichkeitspsychologischen Ansätze und Methoden.</p> <p>Die Studierenden kennen die Voraussetzungen für die Definition der eigenen Identität. Sie verfügen über das Wissen, ihr eigenes Verhalten und das anderer Personen im Rahmen dieser Ansätze zu rekonstruieren und zu analysieren und die Relevanz der Ansätze für die psychologisch-diagnostische Praxis einzuschätzen.</p> <p>Die Studierenden kennen zentrale Theorien und Befunde der psychologischen Genderforschung.</p>	<p>Erläuterung der Grundbegriffe, Zielsetzungen und methodischen Grundlagen der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung.</p> <p>Darstellung der historischen Entwicklung des Faches sowie Überblick über verschiedene Modelle und Theorien im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich (u.a. psychodynamische, verhaltenstheoretische Ansätze)</p> <p>Einführung in die Forschungsmethoden der Differentiellen Psychologie</p> <p>Überblick über Theorien und zentrale Befunde zur Erklärung von Geschlechtsunterschieden aus psychologischer Perspektive</p>
E1. Qualitative und quantitative Methoden der Psychologie	Einführung in qualitative Methoden Einführung in quantitative Methoden (Statistik) Übungen zur Statistik	4 VU 4 VO 6 UE
E2. Theorie und Methoden psychologischen Messens und Beobachtens	Grundlagen der psychologischen Testtheorie Ausgewählte Methoden	3 VO 3 VO
E3. Theorie und Techniken psychologischen Diagnostizierens	Theoretische Grundlagen, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen psychologischen Diagnostizierens Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahren	3 VO 3 VU

	<p>Die Studierenden haben ein Überblickswissen die Methodenvielfalt der wissenschaftlichen Psychologie. Sie haben statistische Grundkenntnisse und kennen Techniken zu deren praktischer Umsetzung (inklusive Basisfertigkeiten der computergestützten Datenverarbeitung).</p> <p>Die Studierenden haben das Basiswissen, eine einfache Untersuchung zu planen und durchzuführen sowie deren Ergebnisse entsprechend darzustellen bzw. zu vermitteln. Neben einfachen statistischen Tests und Untersuchungsdesigns kennen sie soweit spezifisch psychologische Methoden (u.a. Fragebogenkonstruktion, Skalierung,) um eine einfache eigene Studie im Rahmen der Bachelorarbeiten durchführen zu können. Sie haben Grundkenntnisse qualitativer Erhebungsmethoden und sind in der Lage diese in einfachen Studien anzuwenden.</p>	<p>Einführung in die methodologischen und methodischen (qualitativen und quantitativen) Grundlagen der Psychologie</p> <p>Planung von Studien (Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen auf Basis der Literatur, Hypothesenformulierung, Operationalisierung der in der Fragestellung enthaltenen Variablen, Auswahl bzw. nötigenfalls Entwicklung geeigneter Erhebungsinstrumente) sowie deren praktische Durchführung (Stichprobenauswahl, Datenerhebung, Auswertung, Interpretation und Darstellung von Untersuchungsergebnissen)</p>
	<p>Die Studierende wissen, wie sozial- und humanwissenschaftliche Tests und Fragebogen konzipiert, erprobt und testtheoretisch mit state-of-the art Methoden analysiert werden. Sie haben ein Grundwissen darüber, wie psychologische Tests zu kalibrieren und zu eichen (normieren) sind, wie Reliabilität und Trennschärfe bestimmt werden. Sie haben Grundkenntnisse in der einschlägigen Software.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Grundlagen der psychologischen Testtheorie als Werkzeug zur Konstruktion von Tests und Fragebogen. • Vorstellung und Abgrenzung einzelner Modelle der Item-Response-Theorie inklusive entsprechender Modelltests. • Theorie und Anwendung der Faktorenanalyse insbesondere zur Konstruktion und

	<p>Die Studierenden kennen die Anwendungsgrenzen der behandelten Methoden und können das Ausmaß falscher Schlussfolgerungen und Fehlanwendungen beurteilen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Validierung von Tests und Fragebogen. • Vermittlung von Gestaltungs- und Formulierungsregeln bei der Abfassung der Items von Tests und Fragebogen. • Einführung in die Eichung (Normierung) von Tests und Fragebogen. • Anwendung der genannten Methoden auf empirische Daten mit einschlägiger Software (z. B. SPSS).
		•

F1. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	Klinische und Gesundheitspsychologie	6	VO
F2. Bildungspychologie und Evaluation	Bildungspychologie und Evaluation	6	VO
F3. Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspychologie	AOW-Pychologie	6	VO

--	--	--

	<p>Die Studierenden sind in der Lage, bio-psycho-soziale Zusammenhänge im Erleben und Verhalten zu erfassen. Sie können die verschiedenen Interventionsformen und deren gesetzliche Bestimmungen voneinander zu unterscheiden.</p> <p>Die Studierenden haben das Wissen, Entstehung, Aufrechterhaltung und Therapie psychischer Störungen, psychologischer Reaktionen auf körperliche Krankheiten und Krisen zu erklären. Sie kennen die Basiskompetenzen klinisch-psychologischer Arbeit (sie erwerben jedoch nicht die Voraussetzungen für eine selbstständige Anwendung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen zum bio-psycho-sozialen Verständnis psychischer Störungen sowie psychischer Reaktionen im Zusammenhang mit körperlichen Krankheiten und Krisen • Beschreibung und Ordnung der Störungen sowie deren diagnostische Erfassung • Bedeutung ökologischer, soziokultureller und institutioneller Kontextbedingungen • Grundhaltungen der Klinischen Psychologie • Erklärungsmodelle und daraus abgeleitete Behandlungskonzepte (Prävention, Beratung, Behandlung und Rehabilitation) • Einführung in die notwendige medizinische Terminologie, Psychopharmakologie • Einführung in die gesundheitspsychologische Denktradition
--	--	---

Die Studierenden erwerben einen Überblick über die zentralen Themenfelder der Bildungspsychologie, ihre theoretischen Konzepte und deren Umsetzung anhand von Beispielen. Sie haben Grundkenntnisse über die Aufgabenbereiche von Psychologen/innen im Handlungsfeld Bildung und das erforderliche Methodeninventar sowie über die Handlungsebenen im Bildungsbereich.

Die Studierenden haben Grundkenntnisse darüber, wie bildungsrelevante Fragestellungen aus psychologischer Perspektive zu analysieren sind.

Die Studierenden haben Basiskenntnisse über die zentralen Konzepte, Modelle und Methoden der Evaluationsforschung.

- Überblick über zentrale Theorien und Modelle der Bildungspsychologie
- Bildungsbegriff, Gegenstand

G1. Psychologische Fertigkeiten	Psychologische Gesprächsführung	6	UE
	Präsentations- und Moderationstechniken	4	UE
G2. Praxis psychologischen Diagnostizierens	Psychologisches Diagnostizieren: Testerfahrung, Ergebnisdarstellung	6	UE

	Die Studierenden kennen einschlägige Präsentationstechniken, Interviewstrategien und Regeln zur Verhaltensbeobachtung. Sie verfügen über erste Erfahrungen in der Präsentation human- und sozialwissenschaftlicher Inhalte, in der Gesprächsführung zur Vermittlung sachkompetenter Wissens- und Erfahrungsinhalte.	Überblick über theoretische und empirisch belegte Konzepte zur Präsentation, Moderation und Gesprächsführung aufgrund von persönlicher Auseinandersetzung
	Die Studierenden haben Basiskenntnisse über die Durchführung und Befunderstellung beim psychologischen Diagnostizierens	Einführung in den Umgang mit einfachen psychologisch-diagnostischen Verfahren Vermittlung der Grundverhaltensregeln eines/r Testleiters/in und der Auswertung von Verfahren. Einführung in die Präsentation der Ergebnisse psychologischen Diagnostizierens samt Befunderstellung

Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	3	VO
Bachelorarbeiten	Bachelorarbeit I (Empirisches Praktikum)	10	S
	Bachelorarbeit II (Seminar)	10	S

--	--	--

	Die Studierenden kennen Grundprinzipien und Richtlinien wissenschaftlichen Schreibens und Recherchierens	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Methoden der Recherche für die Erarbeitung des Forschungsstands zu einem Thema • Fachwissenschaftliche Standards für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (u.a. Zitierung)
	<p>Die Studierende sind in der Lage, mit einfachen Standardmethoden der Psychologie in einem festgelegten Zeitraum ein einfaches, umschriebenes Problem (in einem Spezialgebiet des Faches) weitgehend selbstständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich begründeten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie informaler Hinsicht angemessen darzustellen.</p> <p>Damit verbunden erwerben die Studierenden Kompetenzen im Bereich der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens, des Zeitmanagements, der Präsentation von eigenen Ideen, und des Umgangs mit Feedback.</p>	<p>Entwicklung eigener Forschungsfragestellungen auf Basis des Literaturstudiums</p> <p>Weitgehend selbstständige Bearbeitung der Fragestellungen (inklusive – in Abhängigkeit vom Thema – Erhebung, Auswertung und Beschreibung von Daten)</p> <p>Bewertung der Forschungsergebnisse in Relation zur Theorie bzw. Anwendung</p>

Es wird den Studierenden empfohlen, von den Möglichkeiten eines Auslandsstudiums Gebrauch zu machen. Besonders geeignet für Auslandsaufenthalte sind die fortgeschrittenen Semester des Bachelorstudiums.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen (LV) sind zu unterscheiden:

(I) Nicht- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

(1) (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen nach Abschluss der VO in mündlicher oder schriftlicher Form. Modulprüfungen sind möglich.

(II) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

(2) (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallberörterungen, etc. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(3) (UE) ergänzen und vertiefen die in den zugehörigen Vorlesungen vermittelten wissenschaftlichen Inhalte; sie werden praktisch angewendet und geübt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(4) (VU) verbinden die Vermittlungsformen beider Lehrveranstaltungstypen. Von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter werden praktische Beispiele präsentiert; E-Learning-Unterstützung ist möglich. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen mindestens zweimalig semesterbegleitend (veranstaltungsimmanent) in schriftlicher Form.

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.

Im Bachelorstudium Psychologie sind zwei (nicht notwendiger Weise empirische) Bachelorarbeiten vorgesehen. Der vorgesehene Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 20 ECTS-Punkte, wobei das PS Empirisches Praktikum (inkl. Bachelorarbeit I) 10 ECTS-Punkte und das PS inklusive Bachelorarbeit II jeweils 10 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen.

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
Die maximale Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl beträgt für Proseminare, Übungen und Seminare (PS, UE, S) 40 Studierende. Davon ausgenommen ist die Modulgruppe G in der die maximale Teilnehmeranzahl 25 Studierende beträgt.

Änderungen der Zahl der Teilnehmer/innen bedürfen der Zustimmung durch die/den Studienprogrammleiter/in.

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.
Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen anzubieten.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Weist die oder der Studierende eine länger andauernde Behinderung auf, die ihr oder ihm die Ablegung einer Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, kann der oder die Studierende einen Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode stellen, dem zu entsprechen ist, wenn der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen. Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

Der Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie erfolgt mit der positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Leistungen.

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2010/11 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im

Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculums anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2016 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

**Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c**